

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Mieterhöhungen begrenzen – unsoziale Mietrechtsverschärfung stoppen

Immer wieder kommt es auch in Bremen zu Mieterhöhungen, die mehrfach hintereinander die Obergrenze von 20 Prozent alle drei Jahre voll ausschöpfen (festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch, § 558 Abs. 3). Dabei können in bestimmten Fällen – je nach Ausgangsmiete und Einkommensverhältnissen der Mieterinnen und Mieter – drastische soziale Härten entstehen. Unter dem Vorwand der Förderung der energetischen Sanierung hat der Bundestag mit seiner Regierungsmehrheit gerade die Rechte der Mieterinnen und Mieter weiter geschwächt.

Für die Umsetzung der Maßgabe der Bremischen Landesverfassung, die Verwirklichung des Anspruchs auf eine angemessene Wohnung zu fördern, ist jedoch nicht allein die Höhe der Kaltmiete von Belang. Die steigenden Energiepreise belasten Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen zum Teil existentiell. Die energetische Sanierung von Wohnraum ist daher nicht nur hinsichtlich der Klimaschutzziele, sondern auch aus sozialen Gründen von großer Bedeutung. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die Mieterinnen und Mieter nicht unangemessen belasten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen,

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auch weiterhin bundespolitisch dafür einzusetzen, die in § 558 Abs. 3 BGB definierte Kappungsgrenze dahingehend zu ändern, dass den Vermietenden nur eine Mietsteigerung um höchstens 15 Prozent innerhalb von vier Jahren gestattet wird,
2. dabei anzustreben, die Höchstgrenze von Mieterhöhungen bei Neuvermietungen zu beschränken,
3. sich für die Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld einzusetzen,
4. bundespolitisch darauf hinzuwirken, dass die Kosten für Sanierungsmaßnahmen nicht einseitig den Mieterinnen und Mietern angelastet werden und daher die Umlagefähigkeit der Kosten von Modernisierungsmaßnahmen auf solche zu beschränken, die eine energetische Sanierung oder einen altersgerechten bzw. barrierefreien Umbau bezwecken, und die Umlagehöhe von 11 auf 9 Prozent zu senken.

Susanne Wendland, Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Pohlmann, Sarah Ryglewski, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD